

Beschlussvorlage	6625/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6625/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Festlegung der Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2023		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt die Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt 2023 (**Anlage 1**) für die Bewertung und Zulassung der Großfahrgeschäfte.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Marktausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Marktausschuss hat den Beschluss über die Vergaberichtlinien für das Volksfest Lukasmarkt 2023 zur Prüfung des Gesamtsachverhaltes, der Erörterung der Attraktivitätsmerkmale und Bewertungsgrundlagen in der letzten Sitzung am 14.12.2021 vertagt. Konkrete Fragestellungen zu den Vergaberichtlinien wurden bis zur gesetzten Frist vom 01.02.2022 keine eingereicht. Wie in der Marktausschusssitzung vom 14.12.2021 besprochen, wurde den Marktausschussmitgliedern zur weiteren Vorbereitung das Bewertungsverfahren zu den Vergaberichtlinien übersandt. Im Übrigen wird auf die bisherigen Erörterungen und den bekannten Sachverhalt verwiesen.

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2023 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben. Die in der **Anlage 1** beigefügten Vergaberichtlinien wurden von der Verwaltung rechtlich überprüft.

In Anpassung an die Aufteilung auf zwei Ausschreibungstexte („Lukasmarkt Volksfest“ **Vorlage 6622/2021** und „Lukasmarkt Riesenrad“ **Vorlage 6635/2021**) ist anzumerken, dass die Vergaberichtlinien um folgenden Satz ergänzt wurden:

„Die Zulassung eines Riesenrades erfolgt nur alle sechs Jahre für ungerade Spielzeiten durch einen Mehrjahresvertrag. Auf die gesonderte Ausschreibung wird hingewiesen.“
Eine jährliche Aktualisierung der auszuwählenden Fahrgeschäfte und Festlegung der Standplätze ist entsprechend zu beschließen.

Als weitere Anpassung der Vergaberichtlinien wurden Sparten innerhalb der Kinderfahrgeschäfte zusammengefasst, so dass geschlossen ausschließlich 9 Kinderfahrgeschäfte aller Art (z.B. Kinderkettenflieger, Kinderbodenmühle, Kinderachterbahn u.a.) beschlossen werden. Die Anzahl der möglichen Kinderfahrgeschäfte ändert sich dadurch nicht.

Die Ausschreibungstexte für den Lukasmarkt 2023 wurden in der Sitzung vom 14.12.2021 bereits beschlossen.

Die Vergaberichtlinien sollen vor Ausschreibung zur Bewerbung festgelegt werden. Diese werden dann auch den Bewerbern zur Verfügung gestellt, um sich auf die Bewerbung vorbereiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2023 vorgesehenen und anzumeldenden Mittel.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, der Lukasmarkt stellt ein attraktives Freizeitangebot für Familien dar.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1: Vergaberichtlinien und Lageplan zum Volksfest Lukasmarkt 2023; Änderungen gegenüber den Vorjahren sind in Rot dargestellt.